

Vorfahrt beim Theater Casino  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. August 1988

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Stiftung Theater Casino hat seit Jahren Schwierigkeiten, das Parkverbot vor dem Alt- und Neubau des Theaters Casino durchzusetzen. Feuerpolizeiliche Vorschriften verlangen, dass der Vorplatz frei sein muss von parkierten Autos. Gleichzeitig legt die Betriebsleitung Wert darauf, dass Fahrzeuge mit Gästen beim Theater Casino vorfahren können. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat auf Ersuchen der Stiftung Theater Casino das Stadtbauamt beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

II.

Das Stadtbauamt erarbeitete in der Folge in enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und der Betriebsleitung Theater Casino verschiedene Varianten für eine Vorfahrt. Die vorliegende Lösung für die Vorfahrt wurde von den Beteiligten wie auch von der kantonalen Gebäudeversicherung als optimal bezeichnet und gutgeheissen.

Die bestehende Rabatte wird südlich des Fussgängerstreifens unterbrochen, wodurch die Einfahrt ermöglicht wird. Der Bereich der Vorfahrt wird mit roten Porphyrsteinen gepflästert. Die Vorfahrt und das übrige Vorgelände liegen auf der gleichen Ebene, d.h. es wird keine Abgrenzung mittels Randsteinen gemacht. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten, sie müssen lediglich teilweise verschoben werden. Aus der Vorfahrt kann sowohl in Richtung Stadt als auch nach Oberwil weggefahren werden.

Die Durchfahrt vor dem Neubau wird mittels Absperrpfosten verhindert. Dadurch und weil auf der klar ersichtlichen Vorfahrt wie bei einer Bushaltestelle nicht parkiert werden darf, wird es möglich sein, der Forderung der Feuerwehr und der Gebäudeversicherung nach freier Durchfahrt zu entsprechen. Es geht einerseits um die Sicherheit bei einem Brandfall und andererseits um eine klare Regelung der Vorfahrt, ohne dass der Zugang zum Haupteingang des Neubaus beeinträchtigt wird.

Die Kosten für diese Vorfahrt belaufen sich auf Fr. 70'000.--. Der Beginn der Bauarbeiten wird zeitlich mit der Betriebsleitung abgesprochen, d.h. auf eine Zeit verlegt, zu der im Casino möglichst wenige Veranstaltungen stattfinden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung einer Vorfahrt beim Theater Casino einen Kredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
O. Kamer

Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Gestaltungsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND VORFAHRT BEIM THEATER CASINO

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 988 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Vorfahrt beim Theater Casino  
wird ein Kredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten der Investi-  
tionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: